

RBB, MASURENALLEE 8 - 14, 14057 BERLIN

Herrn
Bernhard Moser
Mittlerer Lech 16
86150 Augsburg

ABTEILUNG Intendanz
E-MAIL intendanz@rbb-online.de

TELEFON 030 97993-10000
TELEFAX 030 97993-10009

Berlin
04.04.2022

Sehr geehrter Herr Moser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06. März 2022.

Ihre Programmbeschwerde richtet sich gegen die Dokumentation „Krieg in Europa - Das Ukraine-Drama“, die für ARTE und die ARD entstand. Sie rügen sinngemäß einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), die in § 3 des rbb-Staatsvertrags (rbb-StV) verortet sind. Wir legen Ihr Anliegen als Rüge der Verletzung des Grundsatzes der Objektivität und Überparteilichkeit nach § 3 Abs. 5 rbb-StV aus. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 rbb-StV entscheidet zunächst die Intendantin des rbb über Programmbeschwerden, deshalb möchte ich mich Ihrer Eingabe sehr gerne annehmen.

Sie unterstellen der o.g. Dokumentation Falschinformationen in Bezug auf die Ereignisse in der Ukraine. Sie rügen u.a. die Darstellung der Vorgänge auf dem Maidan 2013/2014 und die Absetzung von Wiktor Janukowytsch.

Allgemein möchte ich vorab darauf hinweisen, dass die Ereignisse aus diesen Jahren bislang nicht vollständig und zweifelsfrei aufgeklärt werden konnten. Es gibt verschiedene Theorien und Ansichten dazu, über die wir - auch abseits der Dokumentation - berichten.

Ich möchte aber zu mehreren Punkten Ihrer Beschwerde detailliert Stellung nehmen:

Sie merken an, dass etwa die Ausführung „*Tage auf dem Maidan. Die Demonstrationen dauern an. Zwischen dem 18. Und 20. Februar 2014 greifen Sicherheitskräfte Protestierende an, die sich auf dem Maidan*“

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MASURENALLEE 8 - 14
14057 BERLIN
TELEFON 030 97993-0

MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON 0331 97993-0

rbb-online.de

in Kiew versammelt haben. Fast 100 Menschen werden getötet“ die Vorgänge falsch widerspiegeln. Der Text beschreibt knapp die Eskalation der besagten Februartage. Die Zahl der Opfer ist zutreffend wiedergegeben, auch das Vorhandensein der Sicherheitskräfte. Zudem wird die Situation durch den Osteuropa-Experten Wilfried Jilge eingeordnet, der sagt nämlich, dass nämlich ein großer Teil der Demonstranten *„aus dem sehr national orientierten Westen (der Ukraine) stammt.“* Die Redaktion gibt zudem zu bedenken, dass auch eine Dokumentation bei komplexen historischen Ereignissen die Darstellung verknappen darf, ja manchmal sogar muss, wenn eben die Fokussierung eine andere ist. Darüber zu entscheiden, liegt in der Hand der Redaktion, die nach journalistischen Gesichtspunkten abwägt und auch eine eigene Gewichtung vornehmen darf. Dies ist das ureigene Recht des freien und unabhängigen Journalismus. Eine unzulässige, die Ereignisse verzerrende einseitige Darstellung kann ich hierin nicht erkennen.

Ähnlich verhält es sich bei Ihrer Kritik an der Darstellung des Schicksals von Wiktor Janukowytsch, der aus Kiew geflohen ist. Sie kritisieren, die Dokumentation lasse Teile seiner Fluchtroute außen vor und sei somit falsch. Auch hier vermag ich Ihren Ausführungen nicht zu folgen, weil ich es für zulässig erachte, mit Blick auf die bereits angesprochene Fokussierung, hier nicht in jedes Detail zu gehen. Die Angaben im Film sind damit aber nicht falsch. Gleiches gilt für den Kritikpunkt, die Dokumentation habe nicht hinreichend eine etwaige amerikanische Einflussnahme auf den damaligen Regierungswechsel vorgenommen.

Die Redaktion schreibt, dass die Vorgeschichte sicherlich eine eigene Dokumentation verdiene. In diesem Film sind aber die Maidan-Ereignisse und Janukowytschs Flucht bzw. dessen Absetzung eine knapp gehaltene Vorgeschichte. Der Film behandelt im Fokus den Krieg in Europa, der mit der Annexion der Krim im März begann und im Februar 2022 ein neues Ausmaß annahm. Es geht um die zentralen Protagonisten - Wladimir Putin und Wolodymyr Selenskyj.

Die redaktionellen Entscheidungen halte ich für schlüssig und nachvollziehbar. Ihre Sichtweise kann ich daher nicht teilen.

Aus den genannten Gründen vermag ich keine Verletzung der geltenden Programmgrundsätze zu erkennen.

Ich weise Ihre Programmbeschwerde deswegen als unbegründet zurück.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-StV haben Sie nun die Möglichkeit, den Rundfunkrat in dieser Angelegenheit anzurufen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schlesinger', is positioned above the printed name.

Patricia Schlesinger